

Sitzung vom **Mittwoch, 11. Juni 2014**
 Zeit **20.00 Uhr - 21.30 Uhr**
 Ort **Dorfplatz Steinhausen unter dem Zelt**
 Vorsitz **Gemeindepräsidentin Barbara Hofstetter**
 Teilnehmende **Gemeinderätin Carina Brüngger, Gemeinderat Marco Cervini, Gemeinderat Hans Staub, Gemeinderat Heinz Sennrich**

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014

Stimmzähler **Barbara Gasser, Stefan Marty, Martin Hausheer, Pascal Iten, Erich Ritter**

Anwesend **195 Stimmberechtigte, entsprechend 3.34% Stimmberechtigten von Steinhausen**

Sportler- und Besondere Ehrungen

Barbara Hofstetter nimmt zusammen mit **Marco Cervini** die Sportlerehrungen vor. Es werden geehrt:

		Armbrust
Hurschler	Monika	3. Rang Schweizermeisterschaft Junioren 30m Stehend 3. Rang Schweizermeisterschaft Junioren 30m Kombination
Müller	Sandrine	Orientierungslauf Schweizermeisterin Nacht-OL D18 Schweizermeisterin Sprint-OL D18 Schweizermeisterin Mitteldistanz-OL D18 3. Platz Schweizermeisterschaft Langdistanz D18 2. Platz Jugendeuropameisterschaft im Staffel
Meier	Ruth	Eisstockschiessen 2. Platz Schweizermeisterschaft im Teamwettbewerb
Zürcher	Jolanda	Badminton Schweizermeisterin Damen Einzel S50 und Vize-Schweizermeisterin im Damendoppel S45
Grob	Oliver	Inline Speed Skating: 3. Platz im 500-Meter-Sprint der Junioren-Europameisterschaft und 2. Platz Junioren-B-Herren 3000m Staffel Schweizermeister Kategorie Junior A Indoor auf der Bahn sowie in den Sprint- und Langdistanzen

Eisschnelllauf

3. Platz an Allround Schweizermeisterschaft der Elite und Schweizermeister Allround Junioren

		Tennis; Special Olympics National Games Bern
Barukcic	Antonio	1. Platz im Einzel (4. Stärkeklasse)
Vujcic	Aleksandar	2. Platz im Einzel (4. Stärkeklasse)
Meienberg	Christoph	3. Platz im Einzel (1. Stärkeklasse) und 3. Platz im Doppel (1. Stärkeklasse)

Abwesende

Volleyballclub Steinhausen

		Beachvolleyball
Betschart Nina	Eiholzer Nicole	Europameisterin U20 Schweizermeisterin U21

		Beachvolleyball
Betschart Nina	Anouk Vergé-Dépré	Europameisterin U22

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeschreibers herzlich zur Gemeindeversammlung, um mit uns zusammen die Gemeindegeschäfte zu behandeln. Ich begrüsse auch die Vertretung der Presse und danke für die faire Berichterstattung.

Die Gemeindeversammlung wurde im Amtsblatt vom 16. Mai 2014 und 23. Mai 2014 ausgeschrieben und die Kurzfassung der Abstimmungsvorlagen wurde an alle Haushaltungen verteilt. Wir kommen zu der Wahl der Stimmzähler. Ich schlage Ihnen vor für Sektor 1, den Rats Tisch und den Presstisch Erich Ritter, unseren Gemeindevorsteher. Für Sektor 2 Gasser Barbara, Sektor 3 Iten Pascal, für Sektor 4 Marty Stefan und Sektor 5 Hausheer Martin. Gibt es Gegenvorschläge? Dies ist nicht der Fall, damit sind diese Damen und Herren gewählt. Alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf der Gästeseite Platz zu nehmen. Ich bitte Erich Ritter, die zugeteilten Sektoren abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzuhalten. Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben. Die Behandlung der Traktanden erfolgt demnach in der vorgesehenen Reihenfolge.) Ich weise Sie darauf hin, dass nebst den Traktanden keine Interpellationen eingegangen sind und dass die Gemeindeversammlung wie üblich für die erleichterte Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird.

1 **Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013**

Barbara Hofstetter: Ich weise Sie darauf hin, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung seit dem Freitag, 9. Mai 2014 öffentlich im Rathaus aufgelegt hat. Gegen das Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt der Gemeindeversammlung nun den Antrag, das Protokoll ebenfalls zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 **Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2013**

Barbara Hofstetter: Im Verwaltungsbericht 2013 ist zusammengefasst, was in den einzelnen Abteilungen und im WEST im vergangenen Jahr gelaufen ist.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2013 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3 **Traktandum 3: Jahresrechnung 2013**

Carina Brüngger: Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, auch von mir ein herzlich Willkommen an der Gemeindeversammlung. Bereits zum vierten Mal darf ich Ihnen die Jahresrechnung der Gemeinde und die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen präsentieren. Im Jahr 2013 setzte die Gemeinde CHF 54.4 Mio. um. Statt des budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 2.4 Mio. hatten wir einen Ertragsüberschuss von CHF 3.4 Mio. Die Begründungen werden auf den nächsten Folien folgen. Die Investitionsausgaben betragen CHF 7.8 Mio. und beinhalten diverse Ausgaben. Sie setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen: die Aussensanierung und Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 4 mit CHF 2 Mio., die Zentrumsüberbauung mit CHF 2.3 Mio., der Kreisel Knoten Industriestrasse/Knonauerstrasse, die Bushaltestelle Linie 6 Sennweid und die Unterführung SBB-Rigiblick, ÖV Trasse Sumpf mit total CHF 2 Mio und die Sanierung des Turnhallendachs im Feldheim, der Spielplatz im Kindergarten Goldermatten, die Photovoltaikanlagen im Sunnegrund mit total CHF 800'000. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2013 CHF 4.6 Mio.

Woher ergab sich ein Ertragsüberschuss? Die Abteilungen haben gut budgetiert. Die Abweichungen betragen plus/minus 10% gegenüber dem Budget. Die Abteilung Präsidiales hat rund CHF 300'000 zu wenig budgetiert. Die Abteilung Bildung und Schule budgetierte zu viel und liegt somit CHF 300'000 über dem Budget. Die Abteilung Bau und Umwelt hat CHF 200'000 zu wenig budgetiert, Sicherheit und Bevölkerungsschutz liegt CHF 100'000 über dem Budget und Soziales und Gesundheit liegt auch CHF 200'000 über dem Budget. Somit liegen wir rund CHF 500'000 unter dem Budget. Das gibt ein Total von minus CHF 1 Mio. gegenüber dem Budget und dies bei einem Umsatz von CHF 54 Mio. Ich persönlich finde das Ergebnis eine sehr gute Leistung. Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft verzeichnet einen Mehrertrag von CHF 5.4 Mio. Hier liegen wir dieses Jahr um 21.5% neben dem Budget. Der Mehrertrag setzt sich wie folgt zusammen: Bei den Steuereinnahmen natürliche Personen liegen wir CHF 600'000 über dem Budget. Der Finanzausgleich differiert nicht, weil diese Zahlen jeweils vorab vom Kanton gemeldet werden. Bei der Grundstückgewinnsteuer liegen wir CHF 900'000 über dem Budget. Die grosse Differenz liegt bei den juristischen Personen mit CHF 2.9 Mio. über dem Budget. Der Wegzug zweier namhafter Steuerzahler wurde durch einen Zuzug schneller aufgefangen, als wir es prognostiziert hatten.

Es wird in den Medien viel über den innerkantonalen Finanzausgleich geschrieben und die Stadt Zug hat sich über die hohe Belastung beschwert. Darum sind die Gemeinden an einen Tisch gesessen und haben nach einer Lösung gesucht. Die Gemeinden - inkl. Gebergemeinden - sind sich alle einig. Der Ball liegt nun beim Kantonsrat. Aus der Liste ersehen Sie die Steuererträge pro Gemeinde pro Kopf, umgerechnet auf den kantonalen Steuersatz, damit die Zahlen vergleichbar werden. Sie sehen, dass Menzingen CHF 1'481 und Oberägeri CHF 11'685 Steuereinnahmen pro Kopf verzeichnen. Nach der Zuteilung des Finanzausgleichs liegen die Zahlen näher beieinander. Sie sehen die Zahlen 2012, da uns die Zahlen für das Jahr 2013 noch nicht bekannt sind. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass durch den Finanzausgleich die Zahlen bei den Nehmergemeinden nachher näher beieinander liegen und dies ist Sinn und Ziel des ZFA. Und natürlich haben wir unter den Gemeinden auch die Überzeugung, dass es den Gebergemeinden durch den ZFA nicht so viel schlechter gehen soll. Sie sehen aber, dass der Ertrag immer noch höher ist. Trotzdem sind die Gemeinden der Meinung, dass die Gebergemeinden entlastet werden müssen. Unser gemeinsamer Vorschlag ist, dass der fixe Steuersatz von 80% Kantonssteuer, mit dem gerechnet wird, zu hoch ist. Die Gemeinden haben einen tieferen Steuersatz vorgeschlagen. Der Ball liegt nun beim Kantonsrat. Soviel zum Thema ZFA.

Mit Traktandum 6 beantragen wir einen Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen. Details zu diesem Traktandum wird Ihnen Hans Staub erläutern. Dieser Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb bestritten. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen diese Spezialfinanzierung etwas detaillierter aufzeigen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser muss sich selber finanzieren und darf die Gemeinderechnung nicht belasten, so schreibt es das Gesetz vor. Darum ist die Kostenstelle oder Dienststelle 450 immer ausgeglichen. Aus der laufenden Rechnung ersehen Sie den Aufwand, der vor allem durch die Abwasserreinigung (ARA Cham) und durch den Netzerhalt (Spülungen und Reparaturen) entsteht. Die Einnahmen sind die Gebühren, die Sie zahlen. Diese werden vom WEST zusammen mit dem Wasserzins in Rechnung gestellt, da die Berechnung der Abwassergebühren aufgrund des Wasserverbrauchs erfolgt. Die Investitionen in das Netz (also Ersatz und neue Leitungen) werden aktiviert und über die Investitionsrechnung gebucht. Ebenso die Einnahmen der Anschlussgebühren. Im Moment hat die

Spezialfinanzierung Abwasser ein Verwaltungsvermögen von CHF 960'000 und ein Guthaben gegenüber der Gemeinde von CHF 987'000.

Noch ein paar Worte zur Gewinnverwendung. Wir schlagen auch dieses Jahr wieder vor, den Ertragsüberschuss von CHF 3.4 Mio. für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Dies entlastet die künftigen Jahresrechnungen und ist im Hinblick auf die künftigen Investitionen unseres Erachtens sinnvoll. Der Rest soll in das freie Gemeindevermögen fliessen.

Beim Wasser- und Elektrizitätswerk betrug der Umsatz CHF 10.5 Mio. Es erwirtschaftete statt den budgetierten CHF 300'000 einen Überschuss von CHF 1.5 Mio. Die Investitionsausgaben betragen CHF 758'000 und setzen sich aus Netzerweiterungen und Revisionen bestehender Anlagen zusammen, die Abschreibungen betragen CHF 612'000.

Bei der Wasserversorgung wurde ein Nettoverlust von CHF 54'000 budgetiert. Erwirtschaftet wurde schliesslich ein Nettoertrag von CHF 304'000. Die Differenz setzt sich wie folgt zusammen: Verwaltungsaufwand minus CHF 75'000 gegenüber dem Budget, Personalaufwand minus CHF 19'000 gegenüber Budget, allgemeine Betriebskosten minus CHF 15'000 gegenüber dem Budget, Betriebsaufwand minus CHF 174'000 gegenüber dem Budget. Hier schlugen vor allem die Anschlussgebühren zu Buche. Beim Umsatz beträgt die Differenz plus CHF 74'000.

Bei der Elektrizitätsversorgung wurde das Budget um CHF 897'000 überschritten. Hier setzt sich die Differenz wie folgt zusammen: Verwaltungsaufwand minus CHF 109'000 gegenüber dem Budget, Personalaufwand minus CHF 34'000 gegenüber dem Budget, allgemeine Betriebskosten minus 13'000 gegenüber dem Budget, Betriebsaufwand minus CHF 302'000 gegenüber dem Budget. Auch hier schlugen vor allem die Anschlussgebühren zu Buche. Beim Umsatz beträgt die Differenz plus CHF 437'000. Beim Wasser- und Elektrizitätswerk schlagen wir Ihnen folgende Gewinnverwendung vor: CHF 1'170'000 werden der Gemeinderechnung und CHF 390'000 den allgemeinen Reserven zugewiesen, der Rest wird als Gewinn vorgetragen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Anträge

Auf Vorschlag der Vorsitzenden ist die Versammlung ohne Gegenstimmen damit einverstanden, dass über die Anträge 1-3 des Gemeinderates gemeinsam und nicht einzeln abgestimmt wird. Die Anträge lauten:

1. Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 3'417'103.76 sei zu verwenden für:

- zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	3'400'000.00
- Zuweisung ins Freie Gemeindevermögen	CHF	17'103.76
= ausgewiesener Ertragsüberschuss	CHF	3'417'103.76

2. Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'564'501.31 sei folgendermassen zu verwenden:

<u>Rechnungsergebnis</u>		
Gewinn Laufende Rechnung 2013	CHF	1'556'053.69
Gewinnvortrag aus Vorjahren	CHF	8'447.62
Bilanzgewinn	CHF	1'564'501.31
<u>Gewinnverwendung</u>		
Zuweisung in die Gemeinderrechnung 2014 (75%)	CHF	1'170'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven (25%)	CHF	390'000.00
Gewinnvortrag	CHF	4'501.31
Total	CHF	1'564'501.31

3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Anträge 1-3 werden einstimmig genehmigt.

4 **Traktandum 4: Finanzleitbildung und Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020**

Carina Brüngger: Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind das Finanzleitbild und die Finanzstrategie der Legislative zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Wie in der Vorlage steht, wurde das Leitbild und die Strategie von der Finanzkommission erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Gerne möchte ich Ihnen dazu noch einige Erläuterungen geben.

Zum Zeitraum: Diesen haben wir bewusst so lange gewählt, damit dieses Geschäft nicht gleich am Anfang der übernächsten Legislatur behandelt werden muss, damit die Gremien sich Zeit lassen können, um sich in die einzelnen Geschäfte einarbeiten zu können.

Zum Leitbild: "Mittelfristig ausgeglichen" heisst nicht unbedingt eine schwarze Null in der Laufenden Rechnung. Dies hängt mit der Planung der Investitionen zusammen, also dem Realisierungsprogramm für öffentliche Bauten und damit mit der Entwicklung des Fremdkapitals in der Bilanz. Somit soll das kumulierte Ergebnis der Gesamtrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen sein.

"Stimmiges Verhältnis" heisst, dass wir uns weiterhin bemühen, dass sich nachhaltig juristische Personen in Steinhausen niederlassen resp. nicht wegziehen, nachhaltig heisst, dass Firmen längerfristig bleiben.

Die Ausgewogenheit der Ausgaben (inkl. der Investitionen) und die konkurrenzfähige Steuerpolitik sind besonders wichtig und stehen in direktem Zusammenhang mit den Steuereinnahmen. Wenn unsere

Gemeinde attraktiv ist und der Steuersatz stimmt, kommen wieder neue Personen egal ob natürliche oder juristische. Wenn wir mehr neue Steuerzahler anziehen, erhöht sich auch das pro Kopf Steuereinkommen, anhand dessen der Zuger Finanzausgleich berechnet wird. Damit wären wir auch weniger abhängig von diesem Instrument.

Die Anlagen und Bauten im Verwaltungsvermögen sind die Grundlage für den Finanzplan. Diese gehören gepflegt und unterhalten, denn das hat einen Einfluss auf ihren Wert. Es wird geprüft, welche Bedürfnisse die Öffentlichkeit hat und was investiert werden muss, soll oder kann. Dies fliesst dann wieder in den Finanzplan ein.

Das Finanzvermögen steht im direkten Zusammenhang mit dem Finanzplan. Je nach Investitionsbedarf wird dieses bewirtschaftet. Wie lange kann man das Geld anlegen oder benötigt man bald eine grosse Investition? Soll man Land kaufen oder eher verkaufen? Gerade bei den Grundstücken ist auch Rücksicht auf die Siedlungspolitik zu nehmen. Aber da haben Sie als Souverän jeweils das letzte Wort.

Die Gemeindewerke sind unternehmerisch zu führen. So sollen nicht Gewinne erwirtschaftet werden, um die Gemeindekasse zu sanieren, aber es kann auch nicht sein, dass eine Gemeinde einen Betrieb unterstützen muss.

Noch kurz zur Strategie: Hier gehen wir mit den einzelnen Punkten auf das Leitbild ein. Wir zeigen die Ziele und die dazugehörigen Massnahmen auf. Auch in der Strategie zeigen wir die Risikofaktoren auf, die wir nicht direkt beeinflussen können.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Finanzleitbild und die Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2020 seien zur Kenntnis zu nehmen.

5 **Traktandum 5: Rahmenkredit zur Umsetzung des ICT- und Medienkonzept der Schule Steinhausen**

Barbara Hofstetter: Warum ist ein neues ICT- und Medienkonzept nötig?

Unser jetziges ICT-Konzept stammt aus dem Jahre 2000. Das heisst, es ist bereits vor 14 Jahren erarbeitet und umgesetzt worden. 14 Jahre sind in der IT-Welt eine halbe Ewigkeit. Deshalb kann man sagen, dass es gar nicht mehr aktuell ist.

Das Tempo im technischen Fortschritt ist enorm und die Fortschritte machen auch vor dem Schulzimmer nicht halt. Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, sich in einer Mediengesellschaft zurechtzufinden und die jungen Menschen für die moderne Berufswelt gut vorzubereiten.

Das neue Konzept orientiert sich massgebend an den nationalen und kantonalen Grundlagen zur Integration von Medien und ICT in den Volksschulen. Auch die Vorgaben im kantonalen Lehrplan sind berücksichtigt und das Konzept ist ebenfalls anschlussfähig an den Lehrplan 21.

Auch in verschiedenen anderen Zuger Gemeinden werden Neuerungen und Infrastruktur-Anpassungen für die Schule geprüft.

Die Arbeitsgruppe hat in einem sorgfältigen Prozess und mit Vertretern der Schule und der Informatik-Abteilung das Konzept im Zeitraum von August 2012 bis September 2013 erarbeitet. Das Konzept ist am 28. Januar 2014 von der Schulkommission einstimmig und am 17. Februar 2014 vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig genehmigt worden. Jetzt steht die Schule Steinhausen mit einem aktuellen und zukunftsorientierten ICT- und Medienkonzept am Start.

Und das sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem neuen ICT- und Medienkonzept:

- Handlungsbedarf ist auf der Basis einer IST-Analyse geklärt
- Pädagogische Überlegungen sind im Konzept berücksichtigt
- Anforderungen der modernen Mediengesellschaft sind berücksichtigt
- Support bei der Beschaffung und Weiterbildungsbedarf für Lehrpersonen für die Umsetzung sind geklärt
- Bedarfsgerechte ICT-Infrastruktur und die entstehenden Kosten sind ebenfalls geklärt.

Da sehen Sie was aktuell in einem Schulzimmer vorhanden ist:

Eine Wandtafel, ein Hellraumprojektor, PC-Arbeitsplätze (3 Primarschule / 4 Oberstufe), Schwarz-Weiss-Drucker, Stereoanlage, Landkarten.

Und hier sehen Sie zum Vergleich, wie neu ein eingerichtetes Schulzimmer aussieht. Ein Touchscreen und ein Visualizer. Wegfallen würden Wandtafel, Landkarten, Fernsehgeräte und die Hellraumprojektoren.

Schauen wir mal die beiden Geräte genauer an:

Visualizer

Wir haben schon seit einigen Jahren solch ein Gerät an der Gemeindeversammlung im Einsatz.

Diesbezüglich kann man sicherlich sagen, dass dies den Hellraumprojektor ersetzt. Das ist ein flexibles Präsentationsgerät, das jede Art von Vorlagen (Bücher, Fotos, dreidimensionale Gegenstände) schnell und einfach aufnehmen kann und schnell ein hochauflösendes Bild zeigen kann, also wie eine Videokamera.

Touchscreen

Der Touchscreen oder die elektronische Wandtafel kann ziemlich viel. Und wie Sie hier auf dem Bild sehen, arbeitet man nicht mit der Maus, sondern mit den Fingern oder man kann auch einen Zeigstift benutzen und zwar arbeitet man direkt auf dem Bildschirm.

Die Möglichkeiten für den Einsatz sind wirklich vielseitig:

- Interaktive Unterrichtsformen herunterladen
- Inhalt digital festhalten, archivieren, versenden
- aktuelle Informationsquellen, Online-Nachschlagewerke
- Bild-, Film- und Tonmaterial bereichern den Unterricht
- Präsentation und Schulung Software (z.B. Lernsoftware)
- effektiv visualisieren, einfach archivieren, erarbeiten von Inhalten für Repetition beliebig oft nutzen

Technisch ist der Touchscreen bei uns mit einem Kabel mit dem Lehrer-PC verbunden.

Beschaffungsumfang und -zeitraum:

Alle Klassenzimmer der Primar- und Oberstufe werden mit Visualizers und Touchscreens ausgerüstet.

Beschaffungszeitraum: 2014 - 2017, gestaffelt

Total 64 Schulzimmer:

Schulanlage Sunnegrund: 30 Schulzimmer

Schulanlage Feldheim: 26 Schulzimmer

Schulanlage Feldheim: 8 Schulzimmer (Screen ohne Touchfunktion)

Hier sehen Sie in der Übersicht die Kosten mit der Etappierung der Anschaffung. Man etappiert es auch, damit man das Lehrpersonal schulen kann, so dass sie mit den Geräten auch umgehen können und man so natürlich auch möglichst viel aus den Geräten herausholen kann.

Das gibt ein total von CHF 928'000. Fazit ist: wir wollen eine attraktive Gemeinde bleiben. Es sind hohe Investitionen für den Schulort Steinhausen, aber die modernen Hilfsmittel und die Unterstützung für Lehrpersonen erhöhen die Attraktivität der Schule Steinhausen als Arbeitgeberin. Wir suchen immer auch fähige und gut ausgebildete Lehrpersonen. PHZ-Abgänger arbeiten längst nicht mehr mit Wandtafel und Kreide, sondern auch sie arbeiten dort mit modernen Mitteln. Wenn sie sich einen neuen Wirkungskreis suchen, dann ist immer wichtig, wie ein möglicher Arbeitgeber ausgerüstet und eingerichtet ist.

Übrigens: Sogar bei der Papstwahl in Rom ist der technische Fortschritt unübersehbar:

Das ist ein Schnappschuss von der Papstwahl 2005... sehen Sie das Handy unten in der Ecke?

...und das ist ein Bild von der Papstwahl 2013. Ein Meer von Smartphones und Tablets, die den Augenblick festhalten. Die Welt verändert sich, das mediale Verhalten auch. Auch wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern eine zeitgemässe IT-Infrastruktur bieten und so die nötige Medienkompetenz vermitteln, damit auch sie einen Anschluss finden.

Diskussion:

John Stutzer: Es ist natürlich eine geile Sache, wenn man neue Technik kauft. Jede Person, die schon einmal ein Auto gekauft hat, weiss das. Das ist einfach eine gute Sache. Ich habe auch schon mal ein neues Auto gekauft und es gibt in diesem Sinne nichts Schöneres. Die Frage ist dann natürlich jeweils für wie lange. Bei mir geht es etwas fünf Minuten und dann habe ich das Gefühl, es ist schon wieder veraltet. Das Auto, das ich neu gekauft habe, wenn ich es heute anschau, dann ist es neunjährig. Es ist ein Subaru und er ist tiptop, er läuft immer noch. Ich habe alles was ich zum Autofahren brauche. Das ist ja dann die Frage, zu welchem Zeitpunkt ist es richtig, die Technik wieder zu ersetzen. Da kann ich nun aber sagen, dass ich mit diesem Antrag des Gemeinderates in diesem Zusammenhang kein grosses Problem habe, weil man ab und zu die Technik ersetzen soll. Wir haben jetzt Geld und darum bin ich hier der Meinung, machen wir es doch.

Womit ich nicht einverstanden bin in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser Dokumentation ist, wenn nach der Erklärung der Umstände und vor den Zahlen, was es jetzt kostet, hier noch etwas hineingeschoben wird, wo es dann heisst: "Die vorgesehenen Beschaffungen macht die Schule Steinhausen für Familien mit schulpflichtigen Kindern attraktiv." Es liegt nicht an der Technik, ob eine Schule attraktiv ist oder nicht. Die Attraktivität einer Schule besteht darin, dass die Kinder, die dort zur Schule gegangen sind, nachher Karriere machen können und zwar genau die Karriere, zu welcher sie

Lust haben. Und zur Karriere kann ich Ihnen Folgendes aus Erfahrung sagen, Medienkompetenz ist zweitrangig. Völlig egal, ob die Jugendlichen Ärztin oder Schreiner oder Konzernchefin oder Gemeindepräsident werden, was ganz wichtig ist, dass sie denken können. Denken steht ganz am Anfang. Und Denken bedeutet Logik und Intuition. Medienkompetenz ist zweitrangig. Von denen, die am besten denken können, arbeiten ein paar im Cern, die Theoretischen Physiker. Es gibt Leute die behaupten, über den Theoretischen Physikern sei nur noch Gott. Denn das ist der einzige, der versteht, was diese denken. Ich habe ein schönes Buch von meiner Frau erhalten. Darin sieht man, wie all diese Leute dort arbeiten. Das sind ja jene, die versuchen herauszufinden, wie die Welt entstanden ist. Was sehe ich dort: die Theoretischen Physiker haben Wandtafeln in ihren Büros. Sie schreiben mit weisser Kreide auf der schwarzen Wandtafel, um ihre Ideen zu entwickeln, um sie dann mit ihren Kollegen zu diskutieren. Also Denken geht ohne Medienkompetenz in diesem Zusammenhang. Und wenn man denken kann und daraus Ideen entstehen, diese Ideen entwickelt, dann muss man daraus Zielsetzungen formulieren. Wenn Sie diese Zielsetzungen haben, müssen Sie sie präsentieren können. Damit Sie diese präsentieren können, brauchen Sie Selbstvertrauen. Und Selbstvertrauen hat mit Medienkompetenz überhaupt nichts zu tun. Vielleicht eher sogar im Gegenteil. Dann, wenn Sie dieses Selbstvertrauen haben und präsentieren können, und vor die Vorgesetzten oder Geldgebern gehen und diese dann mit Ihren Zielen einverstanden sind und Ihnen das Geld geben, welches Sie brauchen, damit Sie die Ziele erreichen können, dann müssen Sie umsetzen können. Medienkompetenz ist zweitrangig. Wenn Sie etwas umsetzen wollen, brauchen Sie Durchsetzungsvermögen. Eines kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung aus der Privatwirtschaft garantieren: wenn sie das können, wenn die Jugendlichen Karriere machen wollen, denken können, also Logik und Intuition haben, wenn sie Selbstvertrauen haben und wenn sie Durchsetzungskraft haben und wegen dem Karriere machen, dann bekommen diese einen Assistenten, der Medienkompetenz hat. Darum empfehle ich Ihnen Folgendes. Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu, jawohl es ist gut für die Lehrer, wenn sie ein modernes Tool zur Verfügung haben, damit diese anständig arbeiten können. Und wenn Sie Einfluss haben, vielleicht ein Elterngespräch haben, prüfen Sie dann, ob die Lehrerin oder der Lehrer in letzter Zeit irgendetwas gemacht hat, damit diese Kinder besser denken können, mehr Selbstvertrauen haben und sich durchsetzen können.

Antrag

Der Rahmenkredit zur Umsetzung des ICT- und Medienkonzeptes der Schule Steinhausen in der Höhe von CHF 928'000 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rahmenkredit wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.

6 **Traktandum 6: Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen**

Hans Staub: Das Kanalisationsnetz in Steinhausen ist eindrückliche 47 km lang, davon sind 29 km im Eigentum der Gemeinde. Diese Leitungen werden alle drei bis vier Jahre mit einem Kanalspülwagen unter Hochdruck gereinigt. Die Abwasseranlagen werden alle zehn bis fünfzehn Jahre mit Kanalfernsehaufnahmen auf den baulichen Zustand kontrolliert.

Im Dezember 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 1.5 Mio. zur Überprüfung der Leitungen und zur Behebung dringendster Schäden. Mit diesem Kredit wurden zwei Meteorwasserleitungen saniert, nämlich im Gebiet Augasse und von der Bahnhofstrasse bis zum offenen Bachlauf.

Die Überprüfung des Kanalisationsnetzes ergab, dass 85% der Leitungen keine oder nur geringe Schäden aufweisen. Bei 10% der Leitungen sind Massnahmen in fünf bis sieben Jahren nötig. Bei etwa 5% der Abwasserleitungen und Schächte sind dringende Sanierungen in den nächsten vier Jahren notwendig. Gleichzeitig ist vorgesehen, die bestehende Schmutzwasserleitung am Dorfbachweg im Gebiet der Holzbrücke bei der Buswendeschlaufe zu erneuern. Es ist geplant, die neue Leitung vom Regenklärbecken bis zur Autobahn auf der Ostseite des Dorfbaches zu erstellen.

Die Kosten für die kurzfristig zu machenden Sanierungen sind:

Leitungen und Einzelschäden 0 - 2 Jahre	CHF 100'000
Leitungen und Einzelschäden 3 - 4 Jahre	CHF 520'000
Schächte 0 - 4 Jahre	CHF 205'000
Unvorhergesehenes	CHF 100'000
Planung und Bauleitung	CHF 125'000
Total kurzfristige Sanierungen	CHF 1'050'000

Kosten für die Erneuerung der Mischwasserleitung am Dorfbachweg:

Tiefbauarbeiten	CHF 1'150'000
Unvorhergesehenes	CHF 150'000
Planung und Bauleitung	CHF 150'000
Total Sanierung am Dorfbachweg	CHF 1'450'000

Die Sanierung der kurzfristigen Schäden und die Erneuerung am Dorfbachweg ergeben zusammen Kosten von total CHF 2.5 Mio.

Dieser Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung finanziert, der durch Betriebs- und Anschlussgebühren gespeist wird.

Die Finanzkommission hat diese Vorlage geprüft und empfiehlt sie den Stimmberechtigten zur Annahme.

John Stutzer: Mir ist aufgefallen, dass Reserven von 10% im Kredit enthalten sind. Braucht es diese aus ablauftechnischen Gründen oder könnte man nicht sagen, man formuliert Bedingungen, dass man nachher überziehen könnte? Wäre das nicht einfacher, anstatt eine so grosse Reserve einzuplanen?

Hans Staub: Es ist üblich, eine Reserve bis ca. 10% einzuplanen, weil man natürlich nicht weiss, was man im Boden genau antrifft. Es ist jeweils auch unschön, wenn man den Kredit überzieht. Das ist eigentlich der einzige Grund.

Antrag

Der Rahmenkredit von CHF 2'500'000 für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes (April 2014) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7 **Traktandum 7: Motion betreffend Änderung der Bauordnung**

Hans Staub: Diese Motion ist von Herrn Roland Nicklaus am 6. März 2014 eingereicht worden und ist somit an der heutigen Gemeindeversammlung zu behandeln. Die Begründungen des Motionärs sind in der Kurz- und in der Langfassung abgedruckt. Deshalb verzichte ich darauf, das Anliegen weitläufig zu erklären.

In der vorliegenden Motion wird verlangt, dass die Bauvorschriften für die Zone W1 angepasst werden. In unserer Gemeinde gibt es die Zone W1 in folgenden Quartieren: Erligütsch, Erli, Freudenberg, Bann, Vorder- und Hinterhöf. Herr Nicklaus beantragt, dass die maximale Firsthöhe von 10.7 m und die Ausnützungsziffer von 0.3 zu überprüfen ist. Der Motionär vergleicht unsere Ausnützungsziffer von 0.3 mit den Gemeinden Oberägeri, Risch und Zug. Diese Gemeinden haben in der Zone W1 eine Ausnützungsziffer zwischen 0.15 und 0.2. Das sind allesamt Gemeinden mit ausgesprochenen Aussichts- bzw. Villenlagen. Menzingen, Baar und Cham haben in der Zone W1 eine Ausnützungsziffer zwischen 0.3 und 0.4. Das entspricht etwa derjenigen von Steinhausen.

Die heute gültige Bauordnung wurde vor zehn Jahren von den Stimmberechtigten der Gemeinde Steinhausen in einer Urnenabstimmung genehmigt. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass sich diese Bauordnung in den letzten zehn Jahren bewährt hat. Wer Grundeigentum hat, soll sich darauf verlassen können, dass die Bauordnung beständig ist.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz spricht in seinen neuen Bestimmungen von einer Verdichtung der Siedlungsgebiete und auch der kantonale Richtplan verpflichtet zum haushälterischen Umgang mit dem Boden. Eine Anpassung der Bauordnung im Sinne der Motion würde den Landbedarf steigern, was

sicher nicht im Interesse der Gemeinde sein kann. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion von Herr Nicklaus nicht erheblich zu erklären.

Roland Nicklaus: Der eine oder andere hat mich schon gesehen. Ich bin in Steinhausen aufgewachsen und dann war ich viele Jahre weg von hier. Ich habe vor einem Jahr das Elternhaus übernommen. Ich bin einmal in den Ferien gewesen, ich bin wieder hier, habe viel gesehen von der Welt. Ich war ein wenig erstaunt, was ich hier gesehen habe. Deshalb auch die Motion betreffend "Änderung der Bauordnung". (Powerpoint-Präsentation mit Bildern wird gezeigt)

Wir sind alle gerne hier in Steinhausen, sonst würden wir sehr wahrscheinlich nicht hier wohnen. Es ist ein schönes Dorf. Wir haben ein Naherholungsgebiet. Es ist eine tolle Sache. Was ich nicht so toll finde, ist leider die Bauordnung. Ich bin einmal aus den Ferien zurückgekommen. Es waren Profile ausgesteckt und zwar wäre das ein Haus vor meinem Haus gewesen, welches man bauen wollte in der W1 Zone. Ein riesiger Klotz. Es ist zugelassen und entspricht der Bauordnung in einer W1 Zone. Solch ein Klotz in Steinhausen, wollt Ihr das? Das ist die Frage. Ich will das eigentlich nicht. Es ist nichts Schönes in einer W1-Zone. Deshalb auch die Änderung für die Bauordnung. Das ist die Motion, die ich eingegeben habe. Das haben Sie sicherlich alle gelesen. Aber was ich eigentlich fordere, ist eine Reduktion der Geschosshöhen, Firsthöhen und der Ausnutzungsziffer. Es ist einfach zu viel für eine W1 Zone. Das ist ein Haus im Chriesiweg, das erst kürzlich fertig gestellt wurde. In der W1-Zone, ein riesen Kasten. Wenn Ihr solche Sachen in einer W1-Zone bauen könnt, dann weiss ich nicht, was Ihr in einer W2, W3, W4-Zone bauen könnt. Aber das gleicht sehr wahrscheinlich langsam Hochhäusern, sehr grossen Hochhäusern. Das ist ein Haus neben meinem Haus in einer W1-Zone, es erscheint vierstöckig. Das Terrain wurde ein bisschen angepasst, dass man es wahrscheinlich durchgebracht hat, ich weiss es nicht. Ihr könnt selber darüber nachdenken, was Ihr davon in einer W1 Zone haltet. Das gleiche, ist aber ein anderes Haus, auf der gleichen Parzelle. Das sind riesige Klötze. Noch einmal etwas im Freudenberg. Ich weiss nicht, ob da die Grenzabstände eingehalten werden, sind aber riesige Kästen, riesige, grosse Neubauten. Das ist von hinten. Nebendran ist das Bauernhaus der Familie Jans. Ein wunderschönes Bauernhaus. Schaut mal, wie gross das ist. Der Gemeinderat hat auch eine Philosophie. Erhaltung und Verbesserung des Lebensraums von Steinhausen. Weitere Verdichtungen von Wohngebieten sind nicht erwünscht. Aber genau die geltenden Bauvorschriften, die wir heute haben, machen dies möglich, solche Bauten hinzustellen. Wir haben auch andere Gebiete, wo Dinge passieren - nicht nur in der W1-Zone - wo richtig grosse Klötze hingestellt werden können. Darum auch die Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderats auf die Motion. Es gibt hauptsächlich drei Punkte, die wichtig sind. Die geltenden Bauvorschriften sind zehn Jahre alt. Es entspricht exakt dem Zeitraum einer Planungsrunde. Dass Vorschriften nach zehn Jahren neueren Erkenntnissen angepasst werden, ist natürlich absolut üblich. Zum Glück macht man dies. Und dies steht nicht im Konflikt zum Grundsatz der Planbeständigkeit. Würde die Gemeindeversammlung heute der Motion zustimmen, würden wir einfach dem Gemeinderat einen Auftrag erteilen, Planungsaufgaben auszuarbeiten und wenn die Vorlage vorliegt, kann die Gemeindeversammlung nochmals darüber abstimmen. Also ist bei Zustimmung zur Motion in keiner Art über eine Änderung zur Bauordnung entschieden worden. Es ist einfach nur eine Willensäusserung, dass man sie anpassen muss. Das ist alles. Grundeigentümer müssen immer mit Änderungen rechnen. Änderungen der Bauvorschriften sind also normal, zum Glück auch. Sonst könnten wir uns ja nicht verbessern. Das nennt man eine kontinuierliche Besserung. Der Gemeinderat kann nicht argumentieren, dass die Eigentümer im Vertrauen auf die Bauordnung geschützt werden müssen. Zudem treten neue Vorschriften im Fall der Annahme der Motion nicht umgehend in Kraft. Es braucht also Zeit. Aber ich

möchte gern, dass Steinhausen mittel- oder langfristig nicht völlig zugebaut wird. Also wir müssen heute die Weichen stellen. Wir sind vielleicht jetzt schon ein bisschen zu spät. Aber wir haben noch eine Chance, dass nicht alles verbaut wird. Das ist das, was wir heute haben und das ist das, was ich morgen vor meinem Haus hätte.

Hans Staub: Das war ziemlich ausführlich im Gegensatz zu mir. Aber ich bin auch der Meinung, dass einige Bilder ziemlich tendenziös sind, vermutlich haben Sie vorher noch ein bisschen Medienkompetenz gebüffelt.

Roland Nicklaus: Medienkompetenz und Veränderungen gehen ins gleiche hinein.

Hans Staub: Das ist ja erlaubt und wird auch von den Steinhauser Schulen gefördert und unterstützt. Eine Alternative: Wenn wir jetzt die Ausnützungsziffer oder die Gebäudehöhen reduzieren, wäre natürlich eine weitere grossflächige Überbauung von freiliegenden Grünflächen, worauf man in ein paar Jahren nach weiteren Einzonungen rufen würde. Das will man mit dem explizit verhindern, dadurch dass man im heute eingezonten Gebiete dichter bauen darf, anstatt in ein paar Jahren, weitere Flächen einzuzonen. Das ist eigentlich das Ziel dieser ganzen Übung. Wenn man diese Zonen weiter exklusiver machen würde - beziehungsweise müsste man ja grössere Grundstücke haben in der Zone W1, um das Gleiche bauen zu können, damit die Ansprüche der Einfamilienhausbesitzer befriedigt werden können - würde das entsprechend teurer werden bei den heutigen Quadratmeterpreisen. Dieser Kreis wird weiter ausgedünnt und exklusives Wohnen würde so zunehmen. Zum Punkt eins Ihrer drei Punkten kann ich Ihnen sagen, zehn Jahre ist eigentlich die unterste Grenze, normalerweise vollzieht man eine Änderung der Bauordnung nach 15 bis 20 Jahren, und wenn schon, dann müsste man die ganze Bauordnung ändern und nicht punktuell über eine Zone, die einem vielleicht persönlich stört. Zu Punkt zwei und drei habe ich nichts anzufügen.

Roland Nicklaus: Der Obstweg wurde, glaube ich, 1975 gebaut. Auf der gleichen Landfläche haben wir dort sieben Einfamilienhäuser oder sieben Familien und im Chriesiweg sechs. Was haben wir jetzt besser gemacht? Wenn man besser ausnützen wollte, wäre ja bereits dannzumal der Obstweg besser gewesen. Ich würde sagen, es sind auch die schöneren Bauten, die auch besser in die Ortschaft passen. Da unten bin ich mal durchgefahren, da sah ich Einfamilienhäuser wie hier, das ist sogar in der W3-Zone. Ich weiss nicht, was diese Leute mal vor sich hingestellt bekommen. Wenn ich mich nicht täusche, ist das der Bauer Hüsler, der das Land verkauft hat, leider wurde dies aber nicht ins Grundbuch eingetragen und auch dort werden sehr wahrscheinlich einmal grosse Häuser hingestellt. Ich möchte eigentlich nicht mehr weiter darauf eingehen. Ich habe meinen Punkt gemacht. Ich würde gerne die Leute entscheiden lassen, was sie denken, sonst diskutieren wir bis ins Ewige.

Hans Staub: Die Schönheit von Bauten kann man wirklich bis Mitternacht diskutieren, dann würden wir den Apéro noch verpassen.

Adrian Jans: Ich bin wie auch Roland Nicklaus im Freudenberg aufgewachsen. Das eingegebene Baugesuch, welches Roland Nicklaus vorher angeprangert hat, haben wir nach Steinhauser und kantonaler Bauordnung eingegeben. Eigentlich wollte ich nur sagen, lieber Roland Nicklaus, die ganze Motion ist nicht uneigennützig. Das neue Baugesuch, steht ein wenig in deiner Sichtlinie und du hast

vorher grandios das Bauernhaus gezeigt, welches ganz klein hinter den zwei Häusern der Bugmanns steht, aber ich kann dir einfach sagen, das Bauernhaus ist viergeschossig, zwei Vollgeschosse und zwei Dachgeschosse und wenn wir nach deiner Motion damals hätte bauen können, würde heute dieses wunderschöne Haus nicht dort stehen. Darum, geschätzte Damen und Herren, sind Sie auch weitsichtig und folgen Sie dem Antrag des Gemeinderates und lehnen Sie die Motion ab.

Max Gisler: Ich bin der Nachbar auf der anderen Seite, hinter der anderen Überbauung. Ich gewöhne mich daran. Meine Frau und ich sind in einem Einfamilienhaus. Das ist auch kleiner. Die Neubauten wachsen. Es ist richtig, wenn man den Platz ausnützt. Ich möchte Ihnen empfehlen und ich hoffe, dass Sie diese Motion ablehnen. Warum? Das ist eine halbe Enteignung, wenn Sie es richtig anschauen. Wenn Sie der Motion zustimmen würden, dann kann der Gemeinderat nichts anderes machen, als die Ausnützungsziffer in dieser W1-Zone zu reduzieren, Geschosse heruntersetzen und alles kleiner machen. Das ist sicherlich nicht im Sinn, nicht nur von mir, sondern von vielen Grundeigentümern, von vielen Grundeigentümerinnen. Wir lassen uns nicht gerne enteignen. Es ist Zeit, wenn die Bauordnung revidiert wird, aber nicht einzelfallweise, einfach ein Schnitz herauszunehmen, sondern alles miteinander anzuschauen. Diese Zeit kommt schneller, als Sie meinen.

Antrag

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit einzelnen Gegenstimmen zugestimmt.

8 **Traktandum 8: Interpellation betreffend "Sperrung des Dorfzentrums beim Kreisel am Fasnachts-Freitag"**

Andreas Hausheer: Ich bedanke mich für die Antwort zu dieser Interpellation. Wir sind grundsätzlich zufrieden, dass das Anliegen aufgenommen wurde. Wir haben aber ein Anliegen. Es wird eine Sitzung stattfinden, an der die Auflagen für den Freitagnachmittag und vor allem den Freitagabend vordefiniert oder diskutiert werden. Für diese Sitzung besteht der Wunsch, dass man nicht zu hohe Auflagen macht, damit die Steischränzer und die Fasnachtsgesellschaft, die über begrenzte Personalressourcen verfügen, nicht vergrault werden. Es sollte nicht sein, dass sie auf Grund von Auflagen, die eingehalten werden müssen, nicht mehr in der Lage sind, die Veranstaltungen durchzuführen.

Marco Cervini: Diese Sitzung findet am 1. Juli 2014 statt. Die Auflagen werden sich im Rahmen wie bis anhin bewegen. Das ist richtig so.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

9 **Traktandum 9: Interpellation betreffend "Schulfreie Nachmittage am Fasnachts- und Chilbi-Freitag"**

Andreas Hausheer: Ich bin mit dem Inhalt der Beantwortung grundsätzlich nicht zufrieden. Der Gemeinderat als oberstes und vom Volk gewähltes, strategisches Führungsgremium getraut sich in der Interpellationsbeantwortung nicht, gegenüber der Schulkommission, gegenüber der Gemeindeversammlung, eine politische Meinung kundzutun. Das oberste politische Gremium lässt die Schulkommission walten, egal ob es politisch abgestützt ist innerhalb des Gemeinderates oder nicht. Letztlich führt dies dazu, dass gar kein politisches Gremium, nicht einmal Sie als Gemeindeversammlung, eine politische Grundhaltung in einem Gremium wie der Schulkommission in gewissen Fragen mitteilen darf. Zu diesen Fragen, wie in der Interpellation gestellt, will der Gemeinderat keine Stellung beziehen und wir als Einwohnerinnen und Einwohner dürfen zu solchen Fragen, wie in der Interpellation gestellt, offenbar auch keine Motion einreichen. Das führt dazu, dass wie in diesem Beispiel die Schulkommission - es könnten auch andere Kommissionen sein - vergleichbar mit dem Bildungsrat auf kantonaler Ebene eine Art Schattengemeinderat im Bildungsbereich werden könnte. Im Gegensatz zum Gemeinderat, aber ohne Korrekturmöglichkeit vom Volk. Wieso soll der Gemeinderat sagen, was er von Kommissionsentscheiden hält? Wieso sollen wir als Steuerzahler nicht erfahren dürfen, was der Gemeinderat von Entscheiden der Schulkommission hält? Wieso nimmt der Gemeinderat überhaupt an einer Vernehmlassung des Kantons teil? Denn dort liegt die Entscheidungskompetenz ja auch nicht beim Gemeinderat. In der Logik dieser Interpellationsantwort müsste der Gemeinderat auf Stellungnahmen gegenüber dem Regierungsrat verzichten, weil er am Schluss auch keine Entscheidungskompetenz hat. In der Interpellation wurden ganz konkrete Fragen gestellt. Der Gemeinderat weicht diesen aus. Der ganze Fragekatalog ist, und das weiss auch der Gemeinderat, auf diejenigen Jahre ausgerichtet, in denen der Chilbifreitag mit der bisherigen Regelung nicht schulfrei ist. Und das notabene bei einer geschlossenen Gemeindeverwaltung. Diese Situation könnte ganz einfach entschärft werden. Aber der Gemeinderat nimmt lieber in Kauf, dass sich Schüler und Eltern aufregen und die ganze Schule so negativ beurteilt wird. Wieso ist es so schwer zu sagen, dass der Gemeinderat eine Meinung hat? Er könnte sagen, dass die acht Halbtage so gelegt werden, dass der Chilbi-Freitagnachmittag frei ist. Er könnte auch sagen, dass er nicht dieser Meinung ist. Aber was sagt der Gemeinderat? Er sagt gar nichts. Er hat offenbar keine Meinung respektive er getraut sich nicht, diese bekannt zu geben. Stellen Sie sich vor, die Schulkommission erlässt eine Schuldisziplinar- und Absenzordnung, die völlig der politischen Haltung des Gemeinderats widerspricht. In Analogie zur Interpellationsbeantwortung dürfte der Gemeinderat auch in dieser Frage keinen Einfluss nehmen, keine politische Haltung mitteilen, weil die Entscheidungskompetenz in der vorliegenden Frage gemäss Schulgesetz bei der Schulkommission liegt. Ich denke, es kann nicht sein, dass sich der Gemeinderat aus allen Fragen verabschiedet und nichts mehr dazu sagt, nur weil der abschliessende Entscheid, die abschliessende Entscheidungskompetenz bei irgendeiner Kommission liegt. Letztlich würde das heissen, dass wir alle Entscheide, die auch eine politische Komponente haben, immer beim Gemeinderat belassen müssten und nicht mehr an eine Kommission delegiert werden dürften. Als Fazit erwarte ich vom Gemeinderat, dass er in Zukunft ein wenig mehr Mut zeigt, dass er politische Meinungen fasst und diese auch kommuniziert und sich nicht hinter formellen Begründungen versteckt. Keine Meinung zu fassen und diese auch nicht zu kommunizieren, mit dieser eher ängstlichen Haltung, die hier an den Tag gelegt wird, gewinnt er sicherlich keinen Blumentopf und sorgt nur für unnötige negative Emotionen, die letztlich wieder auf ihn

zurückfallen. Es ist sicher besser, wenn allfällige Meinungsverschiedenheiten zwischen politischen Gremien und Fachkommission ausdiskutiert werden, anstatt zu unterdrücken. In diesem Sinne nehme ich wohl die Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis, leider ist eine ablehnende Kenntnisnahme nicht möglich, sonst wäre dies vorliegend, zumindest bei mir der Fall.

Barbara Hofstetter: Ich muss leider ein paar Sachen berichtigen. Ich weiss, du hast bald auch ein Kind im Schulbetrieb, bist so ein wenig näher an der Schule. Ich muss dir und Ihnen sagen, die Schulkommission ist eine der einzigen Kommissionen, die im Gesetz verankert ist. Die Mitglieder der Schulkommission sind alles Personen, die von den Parteien ausgewählt wurden und jetzt in der Schulkommission mitarbeiten. Diese sind sehr wohl politisch angehaucht und sind sehr wohl auch Elternvertreter. Wir haben ein Gremium, das einen politischen Hintergrund hat. Wenn im Schulgesetz steht, dass laut Paragraph 60 dem Gemeinderat gewisse Aufgaben zukommen und dass laut Paragraph 61 der Schulkommission gewisse Aufgaben zukommen, dann ist dies einfach so, dann hat dies nichts damit zu tun, dass wir als Gemeinderat keine Meinung haben oder ängstlich sind, sondern hat damit zu tun, dass wir sagen, ihr seid vorgeschlagene und gewählte Leute und macht euren Job. Diese Leute engagieren sich sehr. Also, wenn man nun meint, der Gemeinderat sagt lieber nichts als irgendetwas zu sagen... und wenn wir jetzt an diesen acht Halbtagen kommen, ich habe dir schon einmal versucht zu erklären, die acht Halbtage, die wir vom Gesetz her geben können, wenn die Fasnacht in die Ferienzeit fällt, dann haben wir ein Problem. Wir müssen ja auch noch Weiterbildungstage für unsere Lehrpersonen organisieren und dann kann es einmal sein, dass wir in die Zwickmühle kommen. Wir sind diesem Anliegen ja schon nachgekommen und haben dir schon gesagt, dass man immer wieder schaut, wie man es am besten machen kann. Wir haben schon mehrmals in der Schulkommission, das können die anwesenden Mitglieder vielleicht auch bestätigen, diskutiert. Wenn wir zum Beispiel den Fasnachts-Freitag in der Schule frei machen, dann haben wir keine oder nur noch ganz wenige Kinder, die am Umzug teilnehmen, das garantiere ich Ihnen. Wenn man aber sagt, man unterstützt diese Tradition, und das ist die Haltung der Schulkommission und des Gemeinderats. Wir finden es jedes Jahr wieder sehr schön, was die Schulklassen alles machen zu einem Motto der Steimutter oder des Steivaters. Es ist immer toll, wenn so viele am Umzug mitmachen. Diese Meinung hat der Gemeinderat. Der Gemeinderat hat auch die Haltung, dass er die Meinung oder den Entscheid der Schulkommission akzeptiert und er hat auch nicht das Gefühl, dass dies völlig daneben ist. Diesen Vorwurf muss ich einfach an dich zurückweisen. Wenn die Schulkommission diese gesetzliche Aufgabe hat, soll sie diese auch wahrnehmen. Sonst brauchen wir am Schluss keine Schulkommission mehr und können im Gemeinderat auch alles selber machen.

John Stutzer: Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass ich den Gemeinderat auch schon angegriffen habe, insbesondere wegen seiner Informationspolitik. Diese Gelegenheit nutze ich aber jetzt, um zu sagen, der Gemeinderat hat dies in diesem Fall richtig und korrekt gemacht. Ich habe die Interpellation in der Langfassung gelesen. Ich habe mich als erstes gefragt, weshalb man eigentlich nicht miteinander reden kann, bevor man eine Interpellation einreicht. Darauf habe ich mir gedacht, vielleicht geht es darum, politischen Druck zu erzeugen, das darf man ja, das ist Gang und Gäbe in einer Demokratie. Aber nachher dem Gemeinderat vorwerfen, dass er seinen Job nicht richtig gemacht hat, das finde ich unanständig.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

10 **Traktandum 10: Interpellation betreffend "Gleiche Tarifzeiten für alle"**

Marc Reichmuth: Mein Name ist Marc Reichmuth und ich spreche für die SVP. Zuerst möchte ich mich beim Gemeinderat für die fristgerechte Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Der Antrag des Gemeinderats lautet auf Kenntnisnahme. Selbstverständlich nehmen wir diese Antwort zur Kenntnis, halten aber fest, dass wir in zwei Punkten nicht ganz einverstanden sind. Der erste Punkt: die Begründung überzeugt uns nicht wirklich. Der Gemeinderat rechnet einfach Niedertarifstunden zusammen, die während einer Woche anfallen. Bei der WWZ sind das 63 Stunden und beim WEST sind es 72 Stunden. Auf den ersten Blick sieht das vorteilhaft für die Steinhauser Stromkonsumenten aus. Das ist unserer Meinung nach zu einfach. Nicht jede Stunde Niedertarif ist gleich viel Wert. Es kommt auch darauf an, wann man den Strom zum Niedertarif beziehen darf. (Folie wird aufgelegt). Diese Folie stammt von der ETH Zürich. Die roten Hervorhebungen sind von uns eingefügt worden. Die grüne Kurve zeigt die sogenannte Lastkurve. Das heisst, der reale Stromverbrauch in der Schweiz während zehn Tagen vom Samstag, 25. Juni, bis Montag, 4. Juli 2011. Die violett-gestrichelte Kurve ist eine Prognose für den Stromverbrauch im Jahre 2050. Es handelt sich dabei um den gesamtschweizerischen Stromverbrauch und nicht um den Steinhauser Stromverbrauch. Man kann aber davon ausgehen, dass dieses Muster in Steinhausen dasselbe ist. Was sehen wir? Am Wochenende, am Samstag und Sonntag, im linken Rand der Kurve, ist der Verbrauch flach. An den folgenden fünf Werktagen gibt es jeden Tag um 06.00 Uhr einen steilen Anstieg und am Abend nach 20.00 Uhr einen etwas flacheren Abstieg der Kurve. In der Nacht nach 22.00 Uhr ist die Kurve praktisch auf dem Wochenend-Niveau. Am folgenden Wochenende ist diese Kurve wieder flach, am Montag wiederum kommt es zum normalen Anstieg. Das bedeutet nichts anderes, als dass es sehr wohl darauf ankommt, wann Niedertarif gewährt wird und wann nicht. Es dürfen also nicht einfach Niedertarifstunden zusammengezählt werden. Zum zweiten Punkt: Die Schlussfolgerung, dass eine Vorverschiebung der Niedertarifzeit nicht sinnvoll ist, können wir nicht teilen. Seit mehreren Jahren thematisiert die SVP Steinhausen den Überschuss in der Stromsparte des WEST. Wir stellen fest, dass dieser immer viel höher ausfällt, als er budgetiert und vor allem als es betriebsnotwendig für Investitionen im WEST ist. Wir finden, eine Senkung des Tarifs liegt im Interesse aller Steinhauser Strom-Konsumenten. Das Fazit: Wir bleiben dran und werden versuchen mit dem WEST die Steinhauser Lastkurve selber in Erfahrung zu bringen, damit wir einen konstruktiven Vorschlag zur Tarifsenkung unterbreiten können.

Marco Cervini: Es ist sicherlich allen bekannt: Eine Statistik ist immer so gut, wie dort wo sie produziert wird. Die Statistik ist immer genau so angepasst. Ich finde es toll, dass Sie eine Schweizer Statistik gezeigt haben, aber ich denke, man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Steinhausen ist etwas eigenes, wie Zug, wie Baar. Die Situation ist abhängig von der Bevölkerung, der Industrie usw. Ich möchte nochmals sagen, was für uns zentral gewesen ist, das war die Aussage "Gleicher Tarif für alle". Als wir selber diese Ausrechnungen gemacht haben, durften wir feststellen, dass wir mit 72 Stunden Niedertarif wirklich auf der sicheren Seite sind. Es ist klar: will man höher, will man tiefer gehen, das kann man diskutieren. Darüber kann man lange diskutieren, das bringt nichts in diesem Sinn. Und wir sind im Gemeinderat in der Betriebskommission WEST der Meinung, dass der Weg von Steinhausen, der

eingeschlagen wurde, korrekt ist. Vielleicht noch ein Wort zum Gewinn. Ich bin stolz darauf, dass unser Werk schwarze Zahlen abliefern. Ich denke, wenn wir jetzt mit roten Zahlen gekommen wären, wären vermutlich andere Stimmen aufgetaucht. Vielleicht noch eine Korrektur Herr Reichmuth: die grossen Gewinne sind nicht durch den Energieverkauf entstanden, sondern vor allem durch die Anschlussgebühren, die abhängig von der Bautätigkeit sind. Diese Anschlussgebühren sind schwer zu budgetieren.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

Verschiedenes

Barbara Hofstetter: Die Wintergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 11. Dezember 2014, in der Mehrzweckhalle Sunnegrund 4 statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Barbara Hofstetter: Ich lade Sie im Namen des gesamten Gemeinderats zum Apéro ein und wünsche allen eine gute Fussball-WM sowie einen schönen Abend.

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber